

### 3. Newsletter für Entgeltgleichheit vom 20.09.2010

von Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll

- **Neues Gesetz zur Einkommenstransparenz in Österreich geplant**
- **Bundesregierung: Gesetzliche Regelungen nicht vorgesehen**
- **Weitere Seminare zu eg-check.de**
- **Aus der Praxis: Fehlende Arbeitsbeschreibung - was tun?**
- **Unwirksam: Klausel über Verschwiegenheit über Entgelt**
- **Literaturtipp**
- **Impressum**

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Gleichstellung

#### Neues Gesetz zur Einkommenstransparenz in Österreich geplant

Ab 1.1.2011 soll es in Österreich ein Gesetz geben, das Unternehmen dazu verpflichtet, einen jährlichen Bericht über die Einkommen von Frauen und Männern zu erstellen und die Gleichwertigkeit von Tätigkeiten zu prüfen. Es basiert auf dem "Nationalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt" (NAP), der auch konkrete Maßnahmen zur Entgeltgleichheit enthält. Wir veröffentlichen Auszüge aus dem NAP ([s. Anlage](#)). Der gesamte [Nationale Aktionsplan](#) steht als pdf zur Verfügung. Über das neue Gesetz werden wir demnächst informieren.



#### Bundesregierung: Gesetzliche Regelungen nicht vorgesehen

Am 26.10.2010 beantwortete die Bundesregierung eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der SPD-Fraktion zur Anwendung von Prüfinstrumenten zur Messung von Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern, die Abgeordnete der SPD-Fraktion gestellt hatten (Drucksache 17/2647). Die Bundesregierung äußert sich u.a. dazu, wie sie Logib-D und eg-check.de bewertet und wie sie weiter vorgehen will. "Gesetzliche Regelungen sind nicht vorgesehen. Sie passen sich nicht in das Konzept zu Logib-D ein." Die Fragen und Antworten im Wortlaut finden Sie [hier](#). Dazu ein Kommentar des Deutschen [Frauenrats](#).

#### Weitere Seminare zu eg-check.de

Aufgrund der großen Nachfrage werden weitere Seminare zu eg.check.de angeboten: Für **Multiplikator/innen** veranstaltet die Hans-Böckler-Stiftung einen zweitägigen Workshop im Februar 2011.



Für **Betriebs- und Personalräte** bietet die BTQ Niedersachsen GmbH zwei zweitägige Seminare jeweils in Hannover an: am 23./24. November 2010 und am 26./27.1.2011. Programm und Anmeldung [hier](#).

Für **Gleichstellungsbeauftragte** werden vier eintägige Tagesseminare von der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH angeboten: am 1.12.2010 in Berlin, 7.12.2010 in München, 8.12.2010 in Frankfurt, 15.12.2010 in Köln. Zur [Anmeldung](#)



#### Unwirksam: Klausel über Verschwiegenheitspflicht beim Entgelt

Arbeitnehmer/innen werden vielfach vom Arbeitgeber verpflichtet, die Höhe ihrer Vergütung geheim zu halten. Solche Klauseln sind unwirksam, entschied das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, "da sie den Arbeitnehmer daran hindert, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen der Lohngestaltung gegenüber dem Arbeitgeber erfolgreich geltend zu machen." (LAG 21.10.2009 Az: 2 Sa 183/09). Im Wortlaut [hier](#).



### **Aus der Praxis: Unvollständige Arbeitsbeschreibung - was tun?**

Betriebsrät/innen und Gleichstellungsbeauftragte stellen mitunter fest, dass es entweder gar keine oder unvollständige, veraltete Arbeitsbeschreibungen gibt. Ohne zuverlässige Informationen über die Aufgaben von Frauen und Männern ist es jedoch schwierig, die Anforderungen an die Stellen diskriminierungsfrei zu ermitteln. Dabei wäre dies die Voraussetzung für eine Überprüfung der Eingruppierung. "Was tun? Wie sieht eine diskriminierungsfreie Arbeitsbeschreibung aus?" Antworten darauf finden Sie in der gleichlautenden [Anlage](#).



### **Literaturtipp:**

Eine Studie zum Thema "Wahrgenommene Einkommensgerechtigkeit" des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt, dass die Einkommensansprüche der Frauen niedriger sind als die tatsächlich erzielten Einkommen der Männer. Daraus ist jedoch nicht der Schluss zu ziehen, dass Frauen mit der schlechteren Bezahlung einverstanden sind. Vielmehr fehlt es an Transparenz über die Entlohnung. Frauen vergleichen sich zunächst mit anderen Frauen innerhalb ihrer Berufe, die meist schlechter bezahlt werden als "Männerberufe". Fazit: "Sind Entlohnungsunterschiede zwischen den Geschlechtern sichtbar, so ist zu erwarten, dass Frauen auch höhere Lohn- und Gehaltsforderungen stellen." (siehe [DIW-Bericht](#))

### **Impressum:**

Dr. Karin Tondorf (V.i.S.d.P.)  
Forschung & Beratung  
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik  
Am Waldessaum 8  
14554 Seddiner See  
T. 033205.45056  
[karintondorf@t-online.de](mailto:karintondorf@t-online.de)  
[www.karin-tondorf.de](http://www.karin-tondorf.de)

Dr. Andrea Jochmann-Döll  
GEFA  
Forschung und Beratung  
Am Gerichtshaus 73  
45257 Essen  
T. 0201.4868037  
[jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de](mailto:jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de)  
[www.gefa-forschung-beratung.de](http://www.gefa-forschung-beratung.de)

Sie können diese Nachricht gern an andere Interessierte weiterleiten.  
Antworten Sie nicht auf diese Nachricht. Sie erreichen uns unter den o.g. E-Mail-Adressen.  
Wenn Sie sich für den Newsletter anmelden oder ihn abbestellen wollen,  
dann klicken Sie bitte [hier](#).